

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die nachstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2017 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und allen Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.

Die nach §§ 103 Abs. 3 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2017, abzüglich der darin enthaltenen Kredite aus dem Hess. Kommunalinvestitionsprogrammes, vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--605.670 EUR

*(in Worten: „Zweihundertneunzehntausendeinhundertsiebzig Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung*

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

--6.700.00 EUR

*(in Worten: „Sechs Millionen siebenhunderttausend Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung*

*Kassel, den 07. Juni 2018
RPKS – Z5-33c
Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Lübcke, Regierungspräsident*

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.06. bis einschließlich 29.06.2018 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Neuental, 07.06.2018

Der Gemeindevorstand


Dr. Fottwilm, Bürgermeister

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am 01.11.2017 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	.	63.800	-6.185.100	-6.121.300
die Aufwendungen		23.782	6.131.942	6.108.160
der Saldo			-53.158	-13.140
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		40.018	422.908	382.890
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		10.500	887.830	877.330
die Auszahlungen	376.000		1.135.000	1.511.000
der Saldo			-247.170	-633.670
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	386.500		247.170	633.670
die Auszahlungen				
der Saldo				
Der Ergebnishaushalt weist einem Überschuss von 13.140 EUR aus.				
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von - 338.110 EUR aus.				

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 247.170 EUR um 386.500 EUR erhöht und damit auf 633.670 EUR neu festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen festgelegten Vorschriften werden nicht geändert.

Neuental, 2.11.2017

Der Gemeindevorstand

gez.
(Knöpper)
Bürgermeister